

Alois Stöger
Bundesminister

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag.^a Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

GZ: BMG-11001/0033-I/A/15/2014

Wien, am 7. April 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 735/J der Abgeordneten Erwin Spindelberger und GenossInnen nach
 den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass zur Beantwortung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt wurde, die den nachstehenden Ausführungen zugrunde liegt bzw. auszugsweise wiedergegeben wird.

Frage 1:

Dazu darf ich auf die vom Hauptverband übermittelte tabellarische Aufgliederung (Beilage 1) verweisen.

Fragen 2 und 3:

Zu diesen Fragen führt der Hauptverband Folgendes aus:

„Anzumerken ist, dass das Vorliegen von ‚Wiedereinstellungszusagen‘ mangels entsprechender Meldeverpflichtung den Gebietskrankenkassen nicht bekannt ist. Diesbezügliche statistische Auswertungen sind generell nicht möglich.“

Die Auswertungen der einzelnen Träger sind nachfolgend dargestellt.

Die Auswertungen der WGKK sind den Beilagen {Beilagen 2 bis 10} zu entnehmen (Anzahl Personen {Versicherungsnummern}, Anzahl Fälle und Anzahl Dienstgeber).

Der Auswertung liegen folgende Anforderungen zugrunde:

- *Abmeldung innerhalb von drei Tagen vor oder nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit;*
- *Wiederanmeldung auf demselben Beitragskonto innerhalb von 90, 180 oder 360 Tagen nach dem Ende der Arbeitsunfähigkeit*
- *Abmeldegrund „einvernehmliche Lösung“*
- *Keine Berücksichtigung geringfügig Beschäftigter*
- *Vorliegen von tatsächlich ausbezahltem Krankengeld*
- *Beginn der Arbeitsunfähigkeit im Jahr 2013.*

Fälle, in denen die Arbeitsunfähigkeit zum Zeitpunkt der Auswertung noch aufrecht war, wurden nicht berücksichtigt.

Bei der NÖGKK wurden 233 verschiedene Dienstnehmer (entspricht 233 Fällen) mit dem Abmeldegrund „einverständliche Auflösung“ und mit einem nachfolgenden Krankengeldbezug abgemeldet sowie am selben Beitragskonto wieder angemeldet (Ab- und Anmeldung 2013). Die Auswertung im Detail:

- *Wiederanmeldung innerhalb von 90 Tagen: 209 Fälle (bei 117 Dienstgebern)*
- *Wiederanmeldung innerhalb von 180 Tagen: 228 Fälle (bei 128 Dienstgebern)*
- *Wiederanmeldung innerhalb von 360 Tagen: 233 Fälle (bei 132 Dienstgebern)*

Die Auswertung der BGKK zeigt folgendes Bild:

Innerhalb des Beobachtungszeitraumes von 90 Tagen wurden insgesamt 25 Dienstnehmer wegen Arbeitsunfähigkeit mit dem Grund „einvernehmliche Lösung“ abgemeldet und wieder angemeldet. Die Höhe des ausbezahlten Krankengeldes in diesen Verdachtsfällen beträgt € 23.189,52.

Anzahl der betroffenen Dienstnehmer nach Wirtschaftsklassen (ÖNACE):

• <i>Bau</i>	11 Dienstnehmer
• <i>Beherbergung und Gastronomie</i>	6 Dienstnehmer
• <i>Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen</i>	4 Dienstnehmer
• <i>Handel</i>	2 Dienstnehmer
• <i>Herstellung von Waren</i>	1 Dienstnehmer
• <i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	1 Dienstnehmer

Die Auswertung mit einem Beobachtungszeitraum von 180 Tagen zeigt 26 derartige Fälle. Das ausbezahlte Krankengeld beträgt € 23.657,28.

Anzahl der betroffenen Dienstnehmer nach Wirtschaftsklassen:

- | | |
|---|------------------------|
| • <i>Bau</i> | 11 Dienstnehmer |
| • <i>Beherbergung und Gastronomie</i> | 6 Dienstnehmer |
| • <i>Handel</i> | 4 Dienstnehmer |
| • <i>Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen</i> | 3 Dienstnehmer |
| • <i>Herstellung von Waren</i> | 1 Dienstnehmer |
| • <i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i> | 1 Dienstnehmer |

Bei der OÖGKK wurden 293 Arbeitnehmer (entspricht 297 Fällen) mit dem Abmeldegrund „einvernehmliche Lösung“ und mit einem nachfolgenden Krankengeldbezug abgemeldet sowie am selben Beitragskonto wieder angemeldet (Ab- und Anmeldung 2013). Die Auswertung im Detail:

- *Wiederanmeldung innerhalb von 90 Tagen: 272 Fälle (143 Dienstgeber)*
- *Wiederanmeldung innerhalb von 180 Tagen: 289 Fälle (152 Dienstgeber)*
- *Wiederanmeldung innerhalb von 360 Tagen: 297 Fälle (156 Dienstgeber)*

Bei der STGKK liegen folgende Zahlen vor (Anmeldung vom selben Dienstgeber nach einer einvernehmlichen Lösung des Dienstverhältnisses im Zusammenhang mit einer Arbeitsunfähigkeit):

Anzahl der betroffenen Unternehmer

- | | |
|---|------------|
| • <i>Neuanmeldung innerhalb von 90 Tagen</i> | 152 |
| • <i>Neuanmeldung innerhalb von 180 Tagen</i> | 157 |
| • <i>Neuanmeldung innerhalb von 360 Tagen</i> | 162 |

Anzahl der Fälle

- | | |
|---|------------|
| • <i>Neuanmeldung innerhalb von 90 Tagen</i> | 241 |
| • <i>Neuanmeldung innerhalb von 180 Tagen</i> | 256 |
| • <i>Neuanmeldung innerhalb von 360 Tagen</i> | 262 |

162 Unternehmen haben die beschriebene Praxis angewendet. Bezuglich der betroffenen Dienstnehmer liegen keine Zahlen vor.

Bei der KGKK erfolgte in folgender Anzahl von Fällen nach Ende der Arbeitsunfähigkeit eine Wiederanmeldung (Fälle 2013 mit Abmeldungsgrund „einvernehmliche Lösung“; ohne Fälle, in denen die Arbeitsunfähigkeit noch andauert; Zeitraum zwischen Ende der Arbeitsunfähigkeit und Wiederanmeldung):

innerhalb von	Fälle	Dienstgeber	Dienstnehmer
90 Tagen	88	81	88
180 Tagen	95	87	95
360 Tagen	95	87	95

Von der SGKK wurde in folgenden Fällen nach dem Ende einer Arbeitsunfähigkeit eine Wiederanmeldung beim gleichen Dienstgeber festgestellt (Fälle mit Beginn Arbeitsunfähigkeit und Abmeldung im Jahr 2013; ohne Fälle in denen die Arbeitsunfähigkeit noch andauert; Zeitraum zwischen Ende der Arbeitsunfähigkeit und Wiederanmeldung):

- innerhalb von 90 Tagen: 73 Fälle (71 Dienstgeber; 73 Dienstnehmer)
- innerhalb von 180 Tagen: 85 Fälle (82 Dienstgeber; 85 Dienstnehmer)
- innerhalb von 360 Tagen: 91 Fälle (88 Dienstgeber; 91 Dienstnehmer)

Der TGKK liegen entsprechende Zahlen nicht vor bzw. sind elektronische Auswertungen nicht möglich.

Bei der VGKK wurden 25 Personen (entspricht der Zahl der Fälle) nach Abmeldung (ohne Differenzierung der Gründe) und anschließendem Krankengeldbezug spätestens 90 Tage nach Ende des Krankengeldbezuges beim selben Dienstgeber wieder angemeldet. Das dafür aufgewendete Krankengeld belief sich auf ca. € 25.000,-. Diese Vorgehensweise wurde von 24 Dienstgebern praktiziert.“

Frage 4:

Der Hauptverband teilt dazu mit, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann, da diesbezüglich keine statistischen Aufzeichnungen geführt werden bzw. elektronisch auswertbare Daten nicht verfügbar sind, und führt weiter aus:

„Bei Auftreten entsprechender Verdachtsmomente (z. B. im Zuge der gemeinsamen Prüfungen aller lohnabhängigen Abgaben [GPLA], im Rahmen der Meldeverarbeitung, bei Auszahlung von Krankengeld) werden Ermittlungen geführt. Sofern sich der Verdacht auf Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen bestätigt bzw. ausreichend belegen lässt, erfolgt eine bescheidmäßig[e] Ablehnung der Abmeldung und werden die Sozialversicherungsbeiträge amtswegig vorgeschrieben.“

Anzumerken ist, dass einvernehmliche Lösungen während einer Arbeitsunfähigkeit grundsätzlich zulässig sind. Außerdem bestätigen viele Dienstnehmer aus Sorge um ihren Arbeitsplatz die Richtigkeit der einvernehmlichen Lösung. Der Beweis eines Umgehungsversuches gestaltet sich dementsprechend schwierig. Missbrauchsfälle können nur im Einzelfall erkannt werden.

Eine Ablehnung der Wiedereinstellung – wie in der Fragestellung formuliert – kommt in der Praxis nicht vor und wäre rechtlich auch nicht zulässig.“

Frage 5:

Meinem Ressort liegen - über die zu den vorangegangenen Fragen seitens des Hauptverbandes übermittelten Daten hinaus - keine weiteren statistischen Unterlagen über die in der gegenständlichen Anfrage beschriebene Praxis vor.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ulrich Stohm".

Beilage

Parl. Anfrage 735/J

BEILAGEN 1 - 10

Krankengeldaufwand Gebietskrankenkassen 2013

Versicherungsträger	Aufwand 2013 (vorläufig) in Euro
Insgesamt	578.082.602
Gkk Wien	160.061.695
Gkk Niederösterreich	115.400.000
Gkk Burgenland	15.620.000
Gkk Oberösterreich	95.021.307
Gkk Steiermark	62.000.000
Gkk Kärnten	29.920.000
Gkk Salzburg	32.640.000
Gkk Tirol	43.742.600
Gkk Vorarlberg	23.677.000

Anzahl VSNR und Summe des ausbezahlten Krankengeldes

	Anzahl_Personen	BETRAG_GESAMT
Gesamtsumme	169	€177.063,36

Anzahl VS NR und Summe des ausbezahlten Krankengeldes

	Anzahl_Personen	BETRAG_GESAMT
Gesamtsumme	183	€188.098,05

Anzahl VSNR und Summe des ausbezahlten Krankengeldes

	Anzahl_Personen	BETRAG_GESAMT
Gesamtsumme	187	€189.267,90

Anzahl Fälle und Summe des ausbezahlten Krankengeldes je ÖNACE-Abschnitt

Abschnittname	Anzahl_Faelle	Gesamtbetrag	Anweisung
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	94	€81.783,45	
BAU	28	€35.443,69	
BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	18	€15.642,80	
HANDEL	10	€19.534,20	
VERKEHR UND LAGEREI	10	€6.717,20	
HERSTELLUNG VON WAREN	3	€1.494,12	
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	3	€6.330,05	
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2	€247,01	
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2	€1.606,89	
GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	2	€5.695,96	
GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGWESEN	1	€146,72	
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1	€1.333,62	
ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	1	€215,28	
KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	1	€872,37	
Gesamtsumme	176	€177.063,36	

Anzahl Fälle und Summe des ausbezahlten Krankengeldes je ÖNACE-Abschnitt

Abschnittname	Anzahl_Faelle	Gesamtbetrag	Anweisung
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	102	€85.172,68	
BAU	31	€40.932,71	
BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	19	€16.892,60	
HANDEL	12	€19.963,09	
VERKEHR UND LAGEREI	10	€6.717,20	
HERSTELLUNG VON WAREN	4	€1.971,87	
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	3	€6.330,05	
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2	€247,01	
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2	€1.606,89	
GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	2	€5.695,96	
GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGWESEN	1	€146,72	
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1	€1.333,62	
ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	1	€215,28	
KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	1	€872,37	
Gesamtsumme	191	€188.098,05	

Anzahl Fälle und Summe des ausbezahlten Krankengeldes je ÖNACE-Abschnitt

Abschnittname	Anzahl_Faelle	Gesamtbetrag	Anweisung
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	103	€85.468,60	
BAU	31	€40.932,71	
BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	20	€17.171,80	
HANDEL	13	€20.066,96	
VERKEHR UND LAGEREI	10	€6.717,20	
HERSTELLUNG VON WAREN	4	€1.971,87	
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	3	€6.330,05	
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2	€247,01	
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2	€1.606,89	
GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	2	€5.695,96	
WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	1	€490,86	
GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGWESEN	1	€146,72	
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1	€1.333,62	
ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	1	€215,28	
KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	1	€872,37	
Gesamtsumme	195	€189.267,90	

Anzahl DGNR und Summe des ausbezahlten Krankengeldes

Abschnittname		Anzahl_DGNR	BETRAG_GESAMT
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN		40	€81.783,45
BAU		21	€35.443,69
BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE		17	€15.642,80
VERKEHR UND LAGEREI		10	€6.717,20
HANDEL		9	€19.534,20
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN		3	€6.330,05
HERSTELLUNG VON WAREN		3	€1.494,12
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN		2	€1.606,89
GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN		2	€5.695,96
INFORMATION UND KOMMUNIKATION		2	€247,01
GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGWESEN		1	€146,72
KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG		1	€872,37
ERZIEHUNG UND UNTERRICHT		1	€215,28
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG		1	€1.333,62
Gesamtsumme		113	€177.063,36

Anzahl DGNR und Summe des ausbezahlten Krankengeldes

Abschnittname		Anzahl_DGNR	BETRAG_GESAMT
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN		45	€85.172,68
BAU		24	€40.932,71
BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE		17	€16.892,60
HANDEL		10	€19.963,09
VERKEHR UND LAGEREI		10	€6.717,20
HERSTELLUNG VON WAREN		4	€1.971,87
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN		3	€6.330,05
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN		2	€1.606,89
GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN		2	€5.695,96
INFORMATION UND KOMMUNIKATION		2	€247,01
GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGWESEN		1	€146,72
KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG		1	€872,37
ERZIEHUNG UND UNTERRICHT		1	€215,28
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG		1	€1.333,62
Gesamtsumme		123	€188.098,05

Anzahl DGNR und Summe des ausbezahlten Krankengeldes

Abschnittname		Anzahl_DGNR	BETRAG_GESAMT
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN		45	€85.468,60
BAU		24	€40.932,71
BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE		18	€17.171,80
HANDEL		11	€20.066,96
VERKEHR UND LAGEREI		10	€6.717,20
HERSTELLUNG VON WAREN		4	€1.971,87
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN		3	€6.330,05
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN		2	€1.606,89
GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN		2	€5.695,96
INFORMATION UND KOMMUNIKATION		2	€247,01
GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGWESEN		1	€146,72
KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG		1	€872,37
ERZIEHUNG UND UNTERRICHT		1	€215,28
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG		1	€1.333,62
WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN		1	€490,86
Gesamtsumme		126	€189.267,90